

## Förderungen Biomasseheizungen/Wärmepumpen auf einen Blick:

<b>Was wird gefördert?</b>	Gefördert wird die Installation folgender Heizungsanlagen bis maximal 50.000 Euro <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pellets-, Hackgut-, Scheitholzvergaser- und Kombinationskessel ab 5 kW</li> <li>▪ Effiziente Wärmepumpenanlagen einschließlich der Nachrüstung bivalenter Systeme</li> <li>▪ Solarkollektoranlagen</li> <li>▪ Gas-Hybridheizungen mit erneuerbaren Wärmeerzeugung</li> </ul>				
<b>Im Gebäudebestand:</b>	<b>Art der Heizungsanlage</b>		<b>Fördersatz</b>	<b>mit Öltauschprämie</b>	
	Biomasseanlagen (Pellets, Scheitholz, Hackgut und Kombination) und Wärmepumpenanlagen, Hybridanlagen		<b>35 Prozent</b> der Bruttoinvestitionssumme	<b>45 Prozent</b> der Bruttoinvestitionssumme	
	Solarkollektoranlage		<b>30 Prozent</b> der Bruttoinvestitionssumme	<b>30 Prozent</b> der Bruttoinvestitionssumme	
	Gas-Hybridheizungen	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	<b>30 Prozent</b> der Bruttoinvestitionssumme	<b>40 Prozent</b> der Bruttoinvestitionssumme	
mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready)		<b>20 Prozent</b> der Bruttoinvestitionssumme	<b>20 Prozent</b> der Bruttoinvestitionssumme		
<b>Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert?</b>	<b>Art der Heizungsanlage</b>		<b>Fördersatz</b>		
	Biomasseanlagen (Pellets, Scheitholz, Hackgut und Kombination) mit Brennwertnutzung oder Partikelabscheider und Wärmepumpenanlagen		<b>35 Prozent</b> der Bruttoinvestitionssumme		
	Solarkollektoranlage		<b>30 Prozent</b> der Bruttoinvestitionssumme		
<b>Im Neubau:</b>	<b>Art der Heizungsanlage</b>		<b>Fördersatz</b>		
	Biomasseanlagen (Pellets, Scheitholz, Hackgut und Kombination) mit Brennwertnutzung oder Partikelabscheider und Wärmepumpenanlagen		<b>35 Prozent</b> der Bruttoinvestitionssumme		
	Solarkollektoranlage		<b>30 Prozent</b> der Bruttoinvestitionssumme		
	<b>Was sind die Förderfähigen Kosten?</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anschaffungskosten für die neue Heizung</li> <li>▪ Kosten der Installation, Einstellung und Inbetriebnahme der neuen Heizung</li> <li>▪ <b>Notwendige Maßnahmen</b> in unmittelbarem Zusammenhang mit der Installation und Inbetriebnahme der neuen Heizung stehen: Deinstallation und Entsorgung der Altanlage inkl. ggf. Tanks, Optimierung des Heizungsverteilsystems (Anschaffung und Installation von Flächenheizkörpern, Verrohrung, Hydraulischer Abgleich, Einstellen der Heizkurve etc.), notwendige Wändurchbrüche, Erdbohrungen zur Erschließung der Wärmequelle bei Wärmepumpen, Schornsteinsanierung, Anschaffung und Installation von Speichern bzw. Pufferspeichern</li> <li>▪ Kosten für die Errichtung eines Staubabscheiders oder einer Einrichtung zur Brennwertnutzung</li> <li>▪ Ausgaben für die Einbindung von Experten für die Fachplanung und Baubegleitung des Einbaus der geförderten Anlage</li> </ul>		
	<b>Wie bekomme ich die Förderung?</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderanträge müssen bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) gestellt werden, bevor der Auftrag zur Errichtung der Anlage erteilt wird.</li> <li>▪ Der Auftrag kann dann nach Eingang der Eingangsbestätigung erteilt werden – es muss nicht auf den Eingang des Zuwendungsbescheids gewartet werden.</li> </ul>		

### Rechenbeispiel für Biomasse- oder Wärmepumpenanlagen

Bruttoinvestitionskosten des Projektes inklusive Anschaffungskosten für den neuen Kessel und notwendiges Zubehör, den Einbau und die Installation, sowie alle weiteren anfallenden Kosten, die für notwendige Maßnahmen entstehen (lt. BAFA).

Gesamtinvestition	45% Förderung	35% Förderung
20.000 Euro	9.000 Euro	7.000 Euro
30.000 Euro	13.500 Euro	10.500 Euro
35.000 Euro	15.750 Euro	12.250 Euro
40.000 Euro	18.000 Euro	14.000 Euro
50.000 Euro	22.500 Euro	17.500 Euro